

Eidg. Departement des Innern EDU
Ch-3003 Bern
Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Weinfelden, 9.September 2026

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Thurgau zur Vernehmlassung der Revision des Bundesgesetzes über die AHV (AHV 2030)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030) Stellung nehmen zu können. Als kantonaler Wirtschaftsverband mit über 630 Mitgliedsunternehmen, die rund einen Drittel der Thurgauer Arbeitsplätze stellen, äussert sich die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) zu Themen, die den Wirtschaftsstandort und seine Wettbewerbsfähigkeit betreffen.

Die AHV ist das zentrale Sozialwerk unseres Landes und das Fundament der Altersvorsorge. Ihre langfristige Finanzierbarkeit ist für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und die gesamte Volkswirtschaft von grundlegender Bedeutung: Sie trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die demografische Alterung, die steigende Lebenserwartung, der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge und die Einführung der 13. AHV-Rente erhöhen den Finanzierungsdruck erheblich. Dass der Bundesrat die AHV für die Zukunft auf eine tragfähige Basis stellen will, ist deshalb dringend und vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit auch zwingend.

Strukturelle Reformen unabdingbar

Die IHK Thurgau lehnt die vorliegende Vorlage dennoch ab, weil sie den Reformbedarf nicht strukturell angeht: Im Kern setzt sie auf zusätzliche Einnahmen, eine breitere Beitragserhebung, neue Melde- und Administrativpflichten sowie punktuelle Anreize für längeres Arbeiten. Strukturelle Massnahmen sind nicht vorgesehen.

Anpassung des Referenzalters als Notwendigkeit

Die AHV ist umlagefinanziert. Ihre Stabilität hängt vom Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden sowie von der Dauer des Rentenbezugs ab. Wenn die Lebenserwartung steigt und zu wenige Erwerbstätige nachrücken, muss das Referenzalter Teil der Reform sein. Eine Vorlage, die diesen Punkt ausklammert, bietet keine nachhaltige Stabilisierung.

Die IHK Thurgau fordert deshalb, die AHV-Reform 2030 mit echten strukturellen Massnahmen anzugehen. Insbesondere sind eine schrittweise, planbare und

sozialverträglich ausgestaltete Erhöhung des Referenzalters sowie ein regelgebundener, verbindlicher Mechanismus für finanzielle Stabilisierungsmassnahmen vorzusehen.

Unterstützung der Stellungnahmen von SAV und economiesuisse

Im Weiteren schliessen wir uns für die Beurteilung der übrigen Reformelemente – insbesondere Finanzierung, Beiträge, Anreize für längere Erwerbstätigkeit, Änderungen in der zweiten Säule und Interventionsmechanismus – den Stellungnahmen des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und von economiesuisse an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Jérôme Müggler

Direktor IHK



Pascale Ineichen

Leiterin Wirtschaftspolitik